



An die Empfänger
des Vernehmlassungsverfahrens

Unsere Ref. JRF/
Ihre Ref.

Datum 26. Juni 2008

Vorentwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Organisation des Rettungswesens - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 hat der Staatsrat das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit ermächtigt, den Vorentwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Organisation des Rettungswesens bei den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Die Regierung sowie die betroffenen Departemente haben zum vorliegenden Vorentwurf keine Stellungnahme genommen. Ihre Bestimmung wird erst nach Bekanntmachung der Ergebnisse erfolgen.

Vorliegende Revision des Gesetzes über die Organisation im Falle von Katastrophen und ausserordentlichen Lagen (GOKAL) und des Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens (GOR) bezweckt einerseits, auf institutioneller Ebene, das Vorgehen und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen im Bereich Bevölkerungsschutz - namentlich Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Dienste und Zivilschutz - in einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage zu konkretisieren, indem ihre Umsetzung auf koordinierte Weise organisiert wird. Andererseits soll dadurch **die Walliser Gesetzgebung, welche normale Ereignisse, besondere Situationen und ausserordentliche Lagen regelt, aktualisiert werden**, indem einschlägige Bestimmungen der Bundesgesetzgebung im Bereich Bevölkerungsschutz integriert werden:

Der vorliegende Gesetzesvorentwurf stellt sich der dreifachen Herausforderung:

- a) Lücken und Funktionsstörungen durch neuartige und flexible Lösungen zu korrigieren;
- b) die Kohärenz und das Zusammengehen mit den andern kantonalen und eidgenössischen Gesetzesbestimmungen zu sichern;



- c) einen koordinierten, schnellen, wirksamen und qualitätsreichen Einsatz zu gewährleisten.

Der Ihnen unterbreitete Entwurf stützt sich auf ein **integriertes Risikomanagement**, eine **modulare Führungsstruktur** und eine **erhöhte operationelle Verfügbarkeit der bestehenden Einsatzmittel** je nach Ereignis. Es ist ebenfalls hervorzuheben, dass die kantonale Dachorganisation des Rettungswesens **im koordinierten System integriert ist, unter Einhaltung der entsprechenden Besonderheiten (Gewährleistung des Arztgeheimnisses, Ausbildung der Sanitätszentralisten, usw.)**.

Ein besonderes Augenmerk wurde der **Prävention, den Vorbereitungsmaßnahmen, der Führung der Verwaltungs- und Geldmittel und der Verantwortlichkeit für Schäden Dritter** geschenkt.

Die im Zusammenhang mit besonderen Situationen und ausserordentlichen Lagen stehenden Ausgaben zu Lasten der Gemeinwesen sind heute schwer messbar. Die Ausgaben für die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen sollten jedoch die **Auswirkungen von Schadenereignissen beschränken** und gleichzeitig deren Kosten in hohem Masse mindern.

Die Verwaltung von täglichen Ereignissen im Rettungsbereich, wie im Gesetzesvorentwurf vorgesehen, schlägt vor, die rein körperschaftlichen Aufgaben der kantonalen Dachorganisation des Rettungswesens, von denjenigen in Anwendung des getätigten kantonalen öffentlichen Rechts, zu trennen, und so zu einem **sinnvollen Umgang mit den öffentlichen Geldern** sowie einer Koordination aller Einsatzmittel führen.

Das Ziel dieses Projekts ist nicht nur, die Qualität des Rettungswesens beizubehalten, sondern auch eine effiziente Behandlung der Alarme sowie der koordinierte Einsatz von Mitteln, durch eine Rationalisierung der Institutionen und Abläufe.

Die Bemerkungen und Vorschläge der konsultierten Personen und Institutionen sowie eine eingehende Prüfung aller Bestimmungen des Ihnen unterbreiteten Gesetzesvorentwurfs durch das Parlament sind grundlegend für die Qualität und den demokratischen Charakter des zukünftigen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Organisation des Rettungswesens.

Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, haben beide Departemente einige spezifischen Fragen hervorgehoben, welche auf dem beiliegenden Antwortformular aufgeführt sind, da diese ihrer Meinung nach eingehend behandelt werden müssen: Es handelt sich um Bestimmungen bezüglich:

- koordinierter Einsatz der Interventionsmittel;
- präventive Massnahmen und Zwangsmassnahmen (Art. 8 Vorentwurf);
- Führungsgrundsätze (Art. 9 bis 13 Vorentwurf);
- koordinierte Massnahmen (Art. 14 bis 18 Vorentwurf)
- Finanzierung der Mittel in besonderen Situationen und ausserordentlichen Lagen (Art. 35 Vorentwurf);
- Haftpflicht und Versicherung von Gemeinwesen (Art. 39 Vorentwurf).

Die im Vorentwurf enthaltenen Vorschläge sind jedoch offen und wir fordern alle konsultierten Personen und Institutionen auf, sich auch zu anderen allgemeinen oder spezifischen Fragen zu äussern, welche sie im Besonderen betreffen und uns ihre Kritiken und Vorschläge mitzuteilen.

Wir haben hiermit die Ehre, Ihnen zur Vernehmlassung den Vorentwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Organisation des Rettungswesens zu übermitteln. **Ihre Bemerkungen und Vorschläge sind einzureichen**

bis zum 30. September 2008.

Die Antworten sind an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, Av. de la Gare 39, 1950 Sitten zu richten, welches für allfällige Zusatzauskünfte zu Ihrer Verfügung steht.

Beiliegend finden Sie einen detaillierten Erläuterungsbericht sowie die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer. Jede andere interessierte Person oder Institution kann sich selbstverständlich auch dazu äussern. Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internet-Homepage des Staates Wallis abrufbar (unter folgender Adresse: www.vs.ch «Vernehmlassungen / kantonale Vernehmlassungen»).

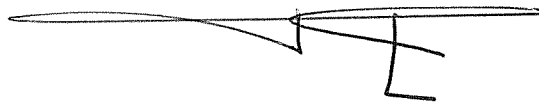
Damit wir die verschiedenen Stellungnahmen bestmöglichst verarbeiten können, bitten wir Sie, das beiliegende Antwortformular zu benutzen, welches ermöglicht, Tendenzen in Bezug auf wichtige Fragen hervorzuheben. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Ihre Bemerkungen und Vorschläge zu weiteren spezifischen Fragen und in der von Ihnen gewünschten Form zu übermitteln.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Gesetzesvorentwurf, der jeden Einzelnen von uns in vielerlei Hinsicht betreffen kann, entgegenbringen.

Wir hoffen, dass zahlreiche Personen und Institutionen, die konsultiert oder eingeladen wurden, Ihre Stellungnahme spontan mitzuteilen, an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Jean-René Fournier, Staatsrat



Beilagen:

- Vorentwurf des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Organisation des Rettungswesens;
- Erläuterungsbericht;
- Führungstabelle;
- Antwortformular.